

Hiermit wird: Rechtsanwälte Klett & Strohmeier, Schulstr. 23, 44623 Herne

Vollmacht

erteilt in Sachen ./.

wegen

Die Rechtsanwälte der Partnerschaft werden uneingeschränkt und umfassend befugt

1. zur außergerichtlichen Vertretung und gerichtlichen Prozessführung für alle Instanzen, einschließlich der Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen und der Abschluss von Vergleichen, Anerkenntnissen, Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln, Rücknahme oder Verzicht auf diese.
2. zur Vertretung vor allen Behörden, insbesondere zur Entgegennahme bzw. Abgabe von Kündigungen, Anfechtungs- und Aufrechnungserklärungen,
3. zur Aufhebung von Vertragsverhältnissen,
4. zur Vertretung in allen mit dem Hauptverfahren zusammenhängenden Neben- bzw. Folgeverfahren und der Zwangsvollstreckung daraus,
5. zur Geltendmachung der Ansprüche des Geschädigten in Unfallsachen gegen den Verursacher bzw. dessen Versicherung,
6. zur Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren,
7. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen einschließlich der Vorverfahren sowie Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen,
8. zur Entgegennahme von Geldern und Wertsachen im Hinblick auf die Haupt- und etwaigen Nebenforderungen und Verfügungen darüber – unter Ausschluss der Beschränkungen des § 181 BGB – sowie zur Quittungsleistung,
9. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen,
10. zur Stellung von Straf- und anderen zulässigen Anträgen,
11. zur Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und – Gerichten,
12. zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten,
13. zur Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art einschließlich einseitiger Rechtsgeschäfte, Zustellungen und sonstigen Mitteilungen,
14. für alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung,
15. zur Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
16. zur Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.

Ort, Datum

Unterschrift